

Artenschutz und Windkraft: Das neue „Hinweispapier Vögel 2021“

Text: Nana Wix



Seit nunmehr fast 10 Jahren setzt sich die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg intensiv mit dem Themenkomplex „Artenschutz und Windkraft“ auseinander. Dabei stellen die Planungshinweise zu landesweiten Erfassungs- und Bewertungsstandards eine zentrale, im Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung angesiedelte, Aufgabe dar.



Mit dem Stand vom 15. Januar 2021 wurden die neuen „Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ gemeinsam vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) und der LUBW (UM & LUBW 2021) veröffentlicht und in einem Pilotverfahren zur Erprobung in der Praxis eingeführt: Für den Vorhabenträger besteht bis auf Weiteres ein Wahlrecht zwischen den bisherigen Hinweispapieren Vögel (LUBW 2015, 2020) und dem aktualisierten Hinweispapier Vögel (UM & LUBW 2021).

Für den Vorhabenträger besteht bis auf Weiteres ein Wahlrecht zwischen den bisherigen Hinweispapieren Vögel (LUBW 2015, 2020) und dem aktualisierten Hinweispapier Vögel (UM & LUBW 2021).

In dem neuen Hinweispapier Vögel 2021 wurden die bisherigen Erfassungs- und Bewertungshinweise Vögel (LUBW 2015, 2020) überarbeitet und in einem Papier zusammengeführt. Die neue Fassung berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene bei der Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen im Hinblick auf die Prüfung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Sie enthält Konkretisierungen, welche die artenschutzrechtliche Prüfung im Vollzug verbessern und damit einen Beitrag zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren leisten.

Bei dem umfassenden Themenkomplex „Artenschutz und Windkraft“ ist es eine große Herausforderung, bestehende Wissenslücken auszufüllen und kontroverse Diskussionsstandpunkte lösungsorientiert zusammenzuführen. Die Überarbeitung der Erfassungs- und Bewertungshinweise konzentrierte sich daher auf wesentliche und greifbare Aspekte. Der Prozess ist mit dem „Hinweispapier Vögel 2021“ nicht abgeschlossen. Auf allen Ebenen in Wissenschaft, Technik, Verwaltung und Politik geht es weiter.

Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess

Die Überarbeitung der Hinweispapiere erfolgte innerhalb eines Jahres unter Einbezug der Facharbeitsgruppe (FAG) Windkraft und Artenschutz bei der LUBW. Zu der FAG gehörten Vertreterinnen und Vertreter des UM, der Naturschutzbehörden, der Umwelt- und Naturschutzverbände, der Windenergiebranche, der Regionalverbände, der Wissenschaft, ebenso einschlägige Expertinnen und Experten sowie Gutachterinnen und Gutachter.

In insgesamt sieben Sitzungen wurden verschiedene Modelle und Lösungsansätze für die naturschutzfachlichen Fragestellungen auch im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung intensiv diskutiert. Die Arbeit der FAG ergab wichtige Impulse und Lösungsansätze für die Erstellung eines Gesamtentwurfs durch die LUBW. Die abschließende Finalisierung des Hinweispapiers 2021 erfolgte durch das UM.

Allen Beteiligten gilt ein großer Dank für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bei dem Überarbeitungsprozess.

Wesentliche Neuerungen

Im neuen Hinweispapier 2021 wurde der Rotmilan schwerpunktmäßig behandelt und artspezifische Methoden- und Bewertungsstandards differenziert ausgearbeitet. Denn bei dieser Art treten die Herausforderungen des naturschutzverträglichen Ausbaus der Windenergie besonders deutlich hervor:

Der Rotmilan kommt in weiten Teilen Baden-Württembergs vor, so dass er regelmäßig bei Vorhaben von Windenergieanlagen (WEA) betroffen ist. Er gilt als häufigster Aufgabegrund im Themenfeld „Artenschutz“ (Abfrage der LUBW zu Aufgabegründen von WEA-Vorhaben bei den Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträgern). Gleichzeitig ist er durch WEA stark betroffen (KOLBE et al. 2019; LANGGEMACH et al. 2010; KATZENBERGER & SUDFELDT 2019; BERNOTAT & DIERSCHKE 2016) und die populationsbiologisch bedingten Auswirkungen können erheblich sein (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2020).

Für den Rotmilan weist das Land gemäß den Kategorien der Roten Liste für Baden-Württemberg mit einem Anteil von 28–30% am Brutbestand eine sehr hohe Verantwortlichkeit



Wespenbussard

für Deutschland auf (Stand nach Hochrechnung der stichprobenhaften repräsentativen Milankartierung aus dem Jahr 2019). Mit einem Gesamtbestand von rund 4.300 Revierpaaren beherbergt Baden-Württemberg aus Bundes-sicht die größte Teilpopulation (siehe auch GRÜNEBERG & KARTHÄUSER 2019; KATZENBERGER & SUDFELDT 2019). Der Rotmilan ist zudem die einzige deutsche Brutvogelart, von der rund 50 % der Weltpopulation in Deutschland lebt. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird in Baden-Württemberg aktuell als günstig eingeschätzt.

Um der Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie-nutzung einerseits und der großen Verantwortung zum Schutz dieser Art andererseits gerecht zu werden, hat sich die LUBW in den letzten Jahren intensiv mit dem Rotmilan beschäftigt und eine deutlich verbesserte Wissens- und Datengrundlage geschaffen (Milankartierung 2019, Greifvogelmonitoring ab 2018 und Telemetrie-Studie ab 2018). Dadurch wurde die differenzierte Betrachtung der Art im neuen Hinweispapier ermöglicht.

Weitere wesentliche Neuerungen im neuen Hinweispapier Vögel 2021 sind:

- Gestufte Vorgehensweise zur Einschätzung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos und der erheblichen Störung
- Abstandsbetrachtung: Einführung eines Nahbereichs um den Brutplatz
- Fachliche und methodische Präzisierung der Habitatpotenzialanalyse (HPA): Konkretisierung der in den bisherigen Erfassungshinweisen vorgesehenen fachgutachterlichen Einschätzung der Raumnutzung im Hinblick auf die Landschaftsausstattung des Untersuchungsraums (vgl. LUBW 2020: S. 17)

- Anpassung der Raumnutzungsanalyse (RNA): Einbezug der HPA sowie der Phänologie bei der fachgutachterlichen Bewertung
- Rotmilan: Neues Bewertungsverfahren (nur bei dieser Art) auf Grundlage der Definition von Fallgruppen in Abhängigkeit von der Siedlungsdichte und den Abständen der Vorkommen zur geplanten WEA
- Ergänzung von Anforderungen an Fachgutachten und fachgutachterliche Praxis hinsichtlich des Umgangs mit Daten Dritter
- Überarbeitung der Standard-Vermeidungsmaßnahmen für Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard
- Uhu: Windkraftempfindlichkeit in Abhängigkeit zu definierten topografischen Gegebenheiten und zu der Höhe der Rotorunterkante der WEA
- Weihen: Windkraftempfindlichkeit in Abhängigkeit zu der Höhe der Rotorunterkante der WEA
- Schwarzstorch: Kollisionsgefährdung besteht nur für flugunerfahrene Jungvögel sowie in definierten flugkritischen Situationen. Reduzierung des Mindestabstands (1.000 m: Schutz der Jungvögel) und des Prüfbereichs (6.000 m).

Fortbildungsveranstaltung und FAQs

Um die wesentlichen Weiterentwicklungen im neuen Hinweispapier vorzustellen und deren Anwendung in der Praxis zu erleichtern, hat die LUBW gemeinsam mit dem Umweltministerium am 10. März 2021 für Behördenvertreterinnen und -vertreter und am 16. März 2021 für Gutachter und Gutachterinnen sowie Vorhabenträgerinnen und -träger von Windenergieprojekten die Online-Schulungen „Die neuen UM-/LUBW-Hinweise Vögel und Windenergie“ angeboten. Das Schulungsangebot wurde mit jeweils rund 100 Teilnehmenden sehr gut angenommen.

Die Veranstaltung gab einen Überblick über die Zielsetzung der Weiterentwicklung, den rechtlichen Rahmen, den Anwendungsbereich und die wesentlichen Inhalte der neuen, von UM und LUBW gemeinsam herausgegebenen Hinweise. Zudem wurde speziell auf die Bedingungen und Möglichkeiten der artenschutzrechtlichen Ausnahme eingegangen. Abschließend konnten in einem etwa einstündigen Block ausführlich Fragen beantwortet und diskutiert werden. Basierend auf diesen Fragerunden ist eine Veröffentlichung von FAQs zum neuen Hinweispapier im LUBW-Internetauftritt geplant. ■

Literatur

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S. – https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/eingriffsregelung/Dokumente/Bernotat_Dierschke_2016_01.pdf – Abgerufen am 21.06.2021.

GRÜNEBERG, C. & J. KARTHÄUSER (2019): Verbreitung und Bestand des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Deutschland – Ergebnisse der bundesweiten Kartierung 2010–2014. Vogelwelt 139: 101–116. – https://www.dda-web.de/downloads/publications/vogelwelt/139/grueneberg_karthauser_verbreitung_und_bestand_in_deutschland.pdf – Abgerufen am 21.06.2021.

KATZENBERGER, J. & C. SUDFELDT (2019): Rotmilan und Windkraft: negativer Zusammenhang zwischen WKA-Dichte und Bestands-trends. Falke 66/11: 12–15. – https://www.dda-web.de/downloads/publications/falke/66/katzenberger_sudfeldt_2019_negativer_zusammenhang_wka_dichte_bestandstrends.pdf – Abgerufen am 27.10.2020.

KOLBE, M., B. NICOLAI, R. WINKELMANN & E. STEINBORN (2019): Totfund-statistik und Verlustursachen beim Rotmilan (*Milvus milvus*) in Sachsen-Anhalt. Vogelwelt 141: 141–153.

LANGGEMACH, T., O. KRONE, P. SÖMMER, A. AUE & U. WITTSTATT (2010): Verlustursachen bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) im Land Brandenburg. Vogel & Umwelt 18: 85–101.

LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Landesamt für Umwelt Brandenburg. Staatliche Vogelschutzwarte. – <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf> – Abgerufen am 21.06.2021.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. – <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/886319/G%C3%9CLTIG%21+LUBW+Bewertungshinweise+V%C3%B6gel.+Stand+01.07.2015.pdf/c4f6fdf2-ec5-4102-abdc-cffb0aaf732c?download=true> – Abgerufen am 21.06.2021.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Gültig ab der Kartiersaison 2020. – <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/886319/G%C3%9CLTIG%21+LUBW+Erfassungshinweise+V%C3%B6gel.+Stand+22.12.2020.pdf/110fe069-f1c7-48c8-881d-3158c40acd18?download=true> – Abgerufen am 21.06.2021.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG & LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. – <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/886315/G%C3%9CLTIG%21+UM+und+LUBW+Hinweispapiere+V%C3%B6gel+Stand+15.01.2021+%28barrierefrei%29.pdf/8a25e9b1-fddb-431c-979e-ab7558515d59?download=true> – Abgerufen am 21.06.2021.

Impressum

Herausgeber

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Autoren

Dr. Nana Wix
Referat Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW

Bearbeitung und Redaktion

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Marlene Kassel und Thore Köpke, Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz
naturschutz-info@lubw.bwl.de

ISSN

1434 - 8764

Stand

Oktober 2021

Grundlayout

VIVA IDEA Grafik-Design, 73773 Aichwald, www.vivaidea.de

Bildnachweis

Soweit nicht am Bild selbst angegeben erfolgt die Nennung der Bildnachweise bei mehreren Bildern auf einer Seite von links nach rechts und von oben nach unten. S. 1: Dietmar Nill

Zitiervorschlag

Wix, N. (2021): Artenschutz und Windkraft: Das neue „Hinweispapier Vögel 2021“ – In: Naturschutz-Info 1/2021 + 2/2021. – Digitale Vorabveröffentlichung: [ggf. Seite]. <https://pudi.lubw.de>.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.